

Rechtsstreit um Mehrwertsteuer: EuGH verhandelt über ORF-Gebühr

Gericht. Darf der *ORF* auf das Programmengelt, das über die GIS-Gebühr eingehoben wird, Mehrwertsteuer verrechnen oder nicht? Mit dieser Frage beschäftigte sich am Mittwoch der EuGH in Luxemburg. Der Prozessfinanzierer AdvoFin hat eine Sammelklage für 34.000 Österreicher eingebracht, weil er der Ansicht ist, dass die GIS keine Mehrwertsteuer einheben darf. Das Verrechnen der Mehrwertsteuer auf eine Gebühr sei „grundsätzlich nach der Mehrwertsteuer-Richtlinie der EU nicht erlaubt“.

Indes steht der *ORF* auf dem Standpunkt, dass er sehr wohl eine Dienstleistung gegen Entgelt erbringe und somit diese besteuert werden darf. In der Verhandlung hat AdvoFin-Anwältin Fiona List vorgebracht, dass es sich um keine Dienstleistung gegen Entgelt handelt, weil es um eine Art Zwangsgebühr gehe. Es werde zwischen den Rundfunkteilnehmern und der GIS keine freiwillige Vereinbarung ausgehandelt. So wird das Programmengelt vom Generaldirektor beantragt und vom Stiftungsrat festgelegt.

Für den *ORF* geht es um den Vorsteuerabzug und somit um zig Millionen Euro. Sollte er das Verfahren verlieren, beantragte der *ORF*, dass die Entscheidung „keine rückwirkende Entfaltung hat“, sagt Anwältin List. Im Mai wird der Generalanwalt des EuGH, eine Art Gutachter, seine Sicht der Dinge verkünden. In der Regel folgen die Richter dieser Rechtsansicht. **KM, DS**



**EU-Richter nehmen
ORF-Gebühr unter die Lupe**